

99031005031000, 99031005031000

# Sachkunde zur Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische erbringen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9567640/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031005031000, 99031005031000
Leistungsbezeichnung I	Sachkunde zur Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische erbringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Abgabe Chemikalien, Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV, Chemikalien-Verbotsverordnung, Sachkundenachweis Chemikalien, Inverkehrbringen Chemikalien, ChemVerbotsV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv/_5.html</a>
Teaser	Für die Abgabe bestimmter Chemikalien, zum Beispiel im Groß- und Einzelhandel, ist ein Sachkundenachweis erforderlich.
Volltext	<p>Für die Abgabe bestimmter Chemikalien, zum Beispiel im Groß- und Einzelhandel, ist ein Sachkundenachweis nach der Chemikalien-Verbotsverordnung erforderlich.</p> <p>Es gibt verschiedene Arten der Sachkunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die umfassende Sachkunde</li> <li>• die eingeschränkte Sachkunde ohne Biozidprodukte beziehungsweise Pflanzenschutzmittel</li> <li>• eingeschränkte Sachkunde für Biozidprodukte beziehungsweise Pflanzenschutzmittel</li> <li>• die eingeschränkte stoffspezifische Sachkunde</li> </ul> <p>Die Sachkunde kann durch Ablegen einer Prüfung erworben werden.</p> <p>Die Abnahme einer Sachkundeprüfung kann entweder durch die zuständige Behörde oder durch eine anerkannte Prüfungseinrichtung erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Identität

Modul	Sachverhalt
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	<p>Verwaltungsgebühr: 50€ - 250€            Es fällt eine Gebühr zwischen 50,00 und 250,00 Euro gemäß der Tarifstelle 2.3.2.4 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt das Landesamt für Umwelt. Die Kosten für die Abnahme der Sachkundeprüfung durch eine anerkannte Prüfungseinrichtung sind dort zu erfragen.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Abnahme einer Sachkundeprüfung kann entweder durch die zuständige Behörde oder durch eine anerkannte Prüfungseinrichtung erfolgen.</p> <p>Die Durchführung der Prüfung orientiert sich an den Regelungen der Bekanntmachung zum Sachkundenachweis gemäß der Chemikalien-Verbotsverordnung und dem „Gemeinsamen Fragenkatalog der Länder für die Sachkundeprüfung nach der Chemikalien-Verbotsverordnung“</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 - 5 Werktag(e)
<b>Frist</b>	<p>Je nach Bedarf werden verschiedene Prüfungstermine pro Jahr von der anerkannten Prüfungseinrichtung angeboten. Beim Landesamt für Umwelt gibt es keine festen Prüfungstermine. Diese werden nach Absprache vereinbart.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Kontaktdaten aller in Schleswig-Holstein für den Chemikalienbereich zuständigen Behörden finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein.</p> <p>Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) und hat unter anderem die Aufgabe, einen einheitlichen Verwaltungsvollzug vorzubereiten. Sie stellt einen Fragenkatalog für die Sachkundeprüfung zur Verfügung.  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/ch">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/ch</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p>emikalien/zustaendigeBehoerden.html  <a href="https://www.blac.de/Publikationen.html">https://www.blac.de/Publikationen.html</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html</a>  <a href="https://www.blac.de/Publikationen.html">https://www.blac.de/Publikationen.html</a></p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV Abnahme</li> <li>• Wenn bestimmte gefährliche Stoffe und Gemische, zum Beispiel im Groß und Einzelhandel, abgegeben werden, muss ein Nachweis der Sachkunde vorliegen.</li> <li>• Zuständig: Landesamt für Umwelt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Für Personen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz beziehungsweise Niederlassungen in Schleswig-Holstein ist das Landesamt für Umwelt die zuständige Prüfungsbehörde. Anfragen können Sie an <a href="mailto:chemikalien@lfu.landsh.de">chemikalien@lfu.landsh.de</a> richten.</p> <p>Eine Liste anerkannter Prüfungseinrichtungen ist über den untenstehenden Link abrufbar.  <a href="https://www.blac.de/Publikationen.html">https://www.blac.de/Publikationen.html</a>  <a href="https://www.blac.de/Publikationen.html">https://www.blac.de/Publikationen.html</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Sachkunde zur Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische erbringen, Provide expertise for the delivery of certain hazardous substances and mixtures</p>